

## **Statement Reform des Familienrechts 2020**

Das deutsche Familienrecht ist, wenn es um Trennung und Scheidung geht, nicht im Sinne der Kinder – es schadet den Kindern. Es belohnt diejenigen getrennt lebenden Eltern, die nicht das Wohl der Kinder im Blick haben.

Das sind Eltern, die wenig an der Betreuung ihrer Kinder interessiert sind und es vorziehen, lediglich Unterhalt zu bezahlen. *Mehrheitlich Väter.*

Das sind Eltern, die ihre Kinder alleine betreuen wollen und das Recht ihrer Kinder auf Betreuung durch den zweiten Elternteil ignorieren und diese Beziehung sabotieren. *Mehrheitlich Mütter.*

Das sind Eltern, die sich vor Gericht *wenig kooperativ* verhalten und durch die Verfahren belohnt werden. Das Familienrecht belohnt nicht diejenigen Eltern, die Verantwortung übernehmen wollen, sondern diejenigen, die auf *Strittigkeit* und *Eskalation* setzen.

Das deutsche Familienrecht missachtet dabei die Gleichbehandlungsgrundsätze der Verfassung (Art. 3 GG), die Gleichheit der Elternrechte (Art. 6 GG), die Kinderrechtskonvention (Art. 5) sowie das 7. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art.5).

Die deutsche Familiengerichtsbarkeit hat vor allem die Bedürfnisse der Justiz und der gerichtsnahen Professionen im Blick. Das System alimentiert eine gerichtsnahen „Beraterlandwirtschaft“.

Diese Entwicklung ist eine *Katastrophe* und vollkommen an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei konzipiert.

Das zukünftige Familienrecht muss diese Entwicklung zurückfahren und den Trennungsfamilien ihre *Autonomie* zurückgeben. Es darf nicht länger sein, dass Dritte (Gutachter und Jugendamtsmitarbeiter) darüber bestimmen, wer der „bessere“ und wer der „schlechtere“ Elternteil zu sein hat. Bei intakten Familien hält sich der Staat aus gutem Grunde heraus. Dies muss zukünftig auch für Trennungseltern gelten.

Zur Umsetzung eines zeitgemäßen Familienrechts präsentiert die Interessengemeinschaft Jungen Männer Väter (IG-JMV) ein zweites Dokument mit

### **10 Forderungen Neuregelung Familienrecht 2020**

Im Folgenden erlaubt sich die IG-JMV weitere Einschätzungen.

#### Zeitverzug:

Die Bundespolitik ignorierte die Malaise jahrzehntelang. Andere westliche Länder reagierten bereits zur Jahrtausendwende und passten ihr Familienrecht an die modernen Lebenswirklichkeiten an. Nicht so Deutschland. *Deutschland ist 20 Jahre im Verzug.*

Anhörung Rechtsausschuss des Bundestages vom 25. Sept. 2019:

Die Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages vom 25. September 2019 zum Thema „Fortbildungspflicht für Familienrichter“ bestätigte den dringenden und grundlegenden Reformbedarf. Alle geladenen Sachverständigen (mehrheitlich Richter und Anwälte) monierten die mangelnde Qualifikation der Richter und Richterinnen.

Unzeitgemäße und widersinnige Unterhaltsregelungen:

Das bestehende Familienrecht ist gekennzeichnet durch *unzeitgemäße und widersinnige* Unterhaltsregelungen:

Der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind nicht gemeldet ist, der jedoch zu 40 % der Zeit seine Kinder betreut, ist nach gängiger Rechtslage zur Leistung von 100 % des Barunterhaltes verpflichtet. Das sind in der Regel Väter.

Zufälligkeit und Willkür:

In der Bevölkerung ist seit Langem – bezogen auf die Familiengerichtsbarkeit – der Eindruck von *Zufälligkeit* oder *Willkür* entstanden. Ähnlich gelagerte Fälle werden komplett unterschiedlich behandelt, abhängig davon, in welchem OLG-Bezirk das Verfahren stattfindet. Bundeseinheitliche Regelungen fehlen.

Fehlanreiz „Beraterlandschaft“:

Der im BMJV diskutierte Ansatz, die gerichtsnahe „Beraterlandschaft“ auszuweiten, führt in die falsche Richtung. Das Ergebnis wird eine weitere finanzielle Belastung für die Trennungseltern sein ohne gerechtere oder angemessene Lösungen, auf die sie selbst Einfluss haben.

Kontaktabbrüche / Eltern-Kind-Entfremdung:

Das deutsche Familienrecht ist hauptverantwortlich für den Fakt, dass zwischen 30 % und 40 % der Kinder in Nachtrennungsfamilien *vollständigen Kontaktabbruch* zu einem Elternteil erleiden, meist zu ihren Vätern.

50-Thesen-Papier aus dem BMJV:

Das Bundesjustizministerium legte im Oktober 2019 ein Positionspapier vor mit 50 Thesen. Die erste These lautet: *„Aufgrund der geänderten Lebenswirklichkeit vieler Familien und der gesellschaftlichen Entwicklungen... bedarf es dringend einer grundlegenden Reform im Kindschaftsrecht.“* Bedauerlicherweise folgen im Papier 49 Thesen, die hinter dem Ansatz deutlich zurückbleiben. Zum zuständigen Arbeitskreis, der 3 ½ Jahre lang tagte, waren neben 6 Vertreterinnen von BMJV und BMFSFJ ausnahmslos JuristInnen geladen.

In der Zivilgesellschaft wird die Politik dafür verantwortlich gemacht. Durch Unterlassen und Verweigerung von Veränderungen.

Aktuell beklagt die Politik eine vermutete *„Retraditionalisierung“* im Rollenverhalten von getrennt erziehenden Müttern und Vätern. Hier existiert jedoch keine *Re-Traditionalisierung*. Es gibt vielmehr ein vorsätzliches Beharren der Politik auf überkommenen Strukturen aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts – im Steuerrecht, im Melderecht, im Familienrecht.

Siehe auch:

**10 Forderungen Neuregelung Familienrecht IG-JMV 2020**

<https://www.ig-jungen-maenner-vaeter.de/10-Forderungen-Statement-Familienrecht-2020/>